

LADEEINRICHTUNGEN E-MOBILITY

SICHERHEITSDATENBLATT

Gültig für:

- Eichrechtkonforme Ladeeinrichtungen:
ECOLECTRA 600, EVOLUTION 350, ECOLECTRA 250, systemEVO
- Ladeeinrichtungen:
Ladeeinrichtungen der smart-Produktfamilie (alle Varianten und Leistungsausführungen der Ladeeinrichtungen smartEVO 11, smartEVO 22, smartEVO PRO 22, smartECO und smartECO PRO), systemEVO, ECOLECTRA 250, EVOLUTION 350

Link zur Bedienungs-, Betriebs- und Montageanleitung des jeweiligen Produkts:
<https://www.walther-werke.de/service/downloads/bedienungsanleitungen/>

QR-Code zur Bedienungs-, Betriebs- und Montageanleitung des jeweiligen Produkts:



Impressum

WALTHER-WERKE
Ferdinand Walther GmbH
Ramsener Str. 6
DE-67304 Eisenberg

Tel.: + (49) 6351 / 475 - 0

e-mobility@walther-werke.de
www.walther-werke.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zu dieser Anleitung	4
1.1	Mitgeltende Dokumente	5
1.2	Verwendete Symbole	5
2	Sicherheitshinweise	5
3	Sicherheitshinweise „Eichrechtkonforme Ladeeinrichtungen: ECOLECTRA 600, EVOLUTION 350, ECOLECTRA 250, systemEVO“	6
3.1	Bestimmungsgemäße Verwendung	6
3.2	Relevante Richtlinien und Normen	6
3.3	Grundlage für die funktionalen Prüfungen	7
3.4	Anforderungen an Betreiber, Verwender der Messwerte, Installateur und Bediener	7
3.5	Messrichtigkeitshinweise gemäß CSA-Baumusterprüfbescheinigung	8
3.6	Vorhersehbare Fehlanwendung	9
3.7	Restrisiken	10
3.8	Typenschild an der Wandladestation systemEVO (exemplarisch)	11
3.9	Typenschild an den Ladesäulen (exemplarisch)	11
4	Sicherheitshinweise „Ladeeinrichtungen: Ladeeinrichtungen der smart-Produktfamilie (alle Varianten und Leistungsausführungen der Ladeeinrichtungen smartEVO 11, smartEVO 22, smartEVO PRO 22, smartECO und smartECO PRO), systemEVO, ECOLECTRA 250, EVOLUTION 350“	
12		
4.1	Bestimmungsgemäße Verwendung	12
4.2	Anforderungen an Betreiber, Installateur und Bediener	13
4.3	Vorhersehbare Fehlanwendung	13
4.4	Restrisiken	13
4.5	Typenschild an der Wandladestation smartEVO PRO 22 (exemplarisch)	14

1 Zu dieser Anleitung



WARNUNG

Tod oder Verletzungsgefahr durch Nichtbeachtung der Bedienungs-, Betriebs- und Montageanleitung des jeweiligen Produkts

- ▶ Bedienungs-, Betriebs- und Montageanleitung des jeweiligen Produkts vor Gebrauch des Produkts aus dem Internet herunterladen.
- ▶ Bedienungs-, Betriebs- und Montageanleitung des jeweiligen Produkts vor Gebrauch des Produkts sorgfältig lesen und dauerhaft aufbewahren.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält alle sicherheitsrelevanten Informationen in zusammengefasster Form. zu den folgenden Ladeeinrichtungen der Walther-Werke:

- Eichrechtkonforme Ladeeinrichtungen:
ECOLECTRA 600, EVOLUTION 350, ECOLECTRA 250, systemEVO
- Ladeeinrichtungen:
Ladeeinrichtungen der smart-Produktfamilie (alle Varianten und Leistungsausführungen der Ladeeinrichtungen smartEVO 11, smartEVO 22 und smartEVO PRO 22, smartECO und smartECO PRO),
systemEVO,
ECOLECTRA 250,
EVOLUTION 350

Das Sicherheitsdatenblatt richtet sich an den Betreiber der Ladeeinrichtung. Es ersetzt die Bedienungs-, Betriebs- und Montageanleitung des jeweiligen Produkts nicht. Der Betreiber muss die Bedienungs-, Betriebs- und Montageanleitung des jeweiligen Produkts zwingend vor Gebrauch des Produkts aus dem Internet herunterladen und lesen. Der Betreiber muss die Bedienungs-, Betriebs- und Montageanleitung des jeweiligen Produkts Installateuren und Bedienern zur Verfügung stellen.

Link zur Bedienungs-, Betriebs- und Montageanleitung des jeweiligen Produkts:

<https://www.walther-werke.de/service/downloads/bedienungsanleitungen/>

QR-Code zur Bedienungs-, Betriebs- und Montageanleitung des jeweiligen Produkts:



Dieses Sicherheitsdatenblatt ist Bestandteil der Ladeeinrichtung.

- ▶ Sicherheitsdatenblatt während der gesamten Lebensdauer der Wandladestation trocken und vor Witterung geschützt aufbewahren.
- ▶ Sicherheitsdatenblatt an jeden nachfolgenden Betreiber, Installateur oder Bediener weitergeben.
- ▶ Sicherheitsdatenblatt Bedienern, Installateuren, Wartungs- und Servicepersonal jederzeit zugänglich machen.
- ▶ Vor Gebrauch und vor Beginn aller Arbeiten das Sicherheitsdatenblatt sorgfältig lesen.


1.1 Mitgeltende Dokumente

- Bedienungs-, Betriebs- und Montageanleitung des jeweiligen Produkts
- EU-Konformitätserklärung des jeweiligen Produkts
- Stromlaufpläne des jeweiligen Produkts
- Prüfprotokoll des jeweiligen Produkts


1.2 Verwendete Symbole

- ▶ Handlungsanweisung.
Bei mehreren Handlungsschritten die Reihenfolge einhalten.
- Aufzählung 1. Ebene
 - Aufzählung 2. Ebene

1.2.1 Aufbau von Warnhinweisen

	SIGNALWORT Art, Quelle und Folge der Gefahr ▶ Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahr.
---	--

1.2.2 Gefahrenstufen in Warnhinweisen

Symbol	Warnwort	Folgen bei Nichtbeachtung
	GEFAHR	Unmittelbar bevorstehende Gefahr, die zum Tod oder zu schwerer Verletzung führt, wenn sie nicht vermieden wird.
	WARNUNG	Möglicherweise bevorstehende Gefahr, die zum Tod oder zu schwerer Verletzung führen kann, wenn sie nicht vermieden wird.
	VORSICHT	Möglicherweise bevorstehende Gefahr, die zu leichter Verletzung führen kann, wenn sie nicht vermieden wird.
–	VORSICHT	Möglicherweise bevorstehende Gefahr, die zu Sachschäden führen kann, wenn sie nicht vermieden wird.

2 Sicherheitshinweise

Grundvoraussetzung für sicheres Arbeiten ist die Einhaltung aller angegebenen Sicherheitshinweise und Handlungsanweisungen in dieser Anleitung. Darüber hinaus gelten die örtlichen Unfallverhütungsvorschriften.

- Sicherheitshinweise zu „Eichrechtkonforme Ladeeinrichtungen: ECOLECTRA 600, EVOLUTION 350, ECOLECTRA 250, systemEVO“, siehe Seite 6
- Sicherheitshinweise zu „Ladeeinrichtungen: Ladeeinrichtungen der smart-Produktfamilie (alle Varianten und Leistungsausführungen der Ladeeinrichtungen smartEVO 11, smartEVO 22, smartEVO PRO 22, smartECO und smartECO PRO), systemEVO, ECOLECTRA 250, EVOLUTION 350“, siehe Seite 4

3 Sicherheitshinweise „Eichrechtkonforme Ladeeinrichtungen: ECOLECTRA 600, EVOLUTION 350, ECOLECTRA 250, systemEVO“

- ▶ Bedienungs-, sowie Betriebs- und Montageanleitung herunterladen und sorgfältig lesen.
 - Dokumentennummer Betriebs- und Montageanleitung: DOK BEMO+ 02/20 Rev.00 PM
 - Dokumentennummer Bedienungsanleitung: DOK BEDAL+ 02/20 Rev.00 PM

Link zur Bedienungs-, sowie Betriebs- und Montageanleitung für eichrechtkonforme Ladeeinrichtungen:
<https://www.walther-werke.de/service/downloads/bedienungsanleitungen/>

QR-Code zur Bedienungs-, sowie Betriebs- und Montageanleitung für eichrechtkonforme Ladeeinrichtungen:



3.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Ladeeinrichtungen sind für den privaten, halb-öffentlichen und öffentlichen Bereich ausgelegt. Die Ladeeinrichtungen sind zum Laden von Elektrofahrzeugen am AC-Drehstromnetz bestimmt und sind fest an das Drehstromnetz angeschlossen. Sie dienen zum AC-Laden nach Mode 3 gemäß IEC 61851-1 (VDE 0122-1). Sie entsprechen der Schutzklasse I (Schutzleiter). Die Ladeeinrichtungen sind im Innen- und Außenbereich einsetzbar. Jede andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß. Die Ladesäulen sind nur für die Montage auf dem Erdstück (Zukaufteil) oder auf einem vom Betreiber erstellten Betonfundament vorgesehen.

Ladeeinrichtungen dürfen nach DIN VDE 61439-7 sowohl von elektrotechnisch unterwiesenen Personen als auch von Laien bedient werden. Montage, Erstinbetriebnahme, Außerbetriebnahme und Wartung müssen von einer qualifizierten Elektrofachkraft durchgeführt werden. Reinigung, Einhaltung der Wartungsintervalle und Störungsbeseitigung obliegen dem Betreiber.

3.1.1 Nennbetriebsbedingungen

Die Ladeeinrichtung gilt nur dann als eichrechtlich bestimmungsgemäß und eichrechtkonform verwendet, wenn die in ihr eingebauten Zähler nicht anderen Umgebungsbedingungen ausgesetzt sind, als denen, für die ihre Baumusterprüfbescheinigung erteilt wurde. Die Ladeeinrichtungen sind technisch so vorbereitet, dass nur die eichrechtlich relevante kWh-Messung bzw. Abrechnung möglich ist. Die Ladeeinrichtungen sind weder für die Messung von Zeitspannen zur Bestimmung der Ladeservice-Dauer noch für die Zeitstempelung von kWh-Messwerten zur späteren, zentralen Tarifierung ausgelegt.

Die Genauigkeit der Ladeeinrichtung am Abgabepunkt entspricht der MID-Klasse A und ist auf dem Typenschild entsprechend angegeben.

3.1.2 Umgebungsbedingungen

Es dürfen nur Ladeeinrichtungen mit einer Schutzart verwendet werden, die der am Einsatzort geforderten Schutzart entspricht.

Beim Einsatz der Ladeeinrichtungen müssen die Umgebungsbedingungen und die chemischen Beständigkeiten des verwendeten Gehäusematerials (Aluminium, Edelstahl) beachtet werden.

Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden und Mängel, die durch die Nichtbeachtung der Anleitung entstehen.

3.2 Relevante Richtlinien und Normen

- DIN EN 50470-3
- § 6, § 31, § 33 und § 47 des Mess- und Eichgesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2722), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.04.2016 (BGBl. I S. 718)
- § 7 und § 17 Absatz 4 der Mess- und Eichverordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I S. 2010), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 29.11.2018 (BGBl. I S. 2034)

- REA-Dokument 6-A „Regeln und Erkenntnisse des Regelermittlungsausschusses nach § 46 des Mess- und Eichgesetzes für Messgeräte und Zusatzeinrichtungen im Anwendungsbereich der E-Mobilität“ Stand: 16. März 2017
- PTB-Anforderungen an elektronische und software-gesteuerte Messgeräte und Zusatzeinrichtungen für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme [PTB-A 50.7] vom April 2002

3.3 Grundlage für die funktionalen Prüfungen

- VDE-Anwendungsregel „Elektromobilität Messsysteme für Ladeeinrichtungen“ [VDE-AR-E 2418-3-100] vom Juli 2018

3.4 Anforderungen an Betreiber, Verwender der Messwerte, Installateur und Bediener

3.4.1 Anforderungen an Betreiber

Der Betreiber ist für die bestimmungsgemäße Verwendung und den sicheren Gebrauch der Ladeeinrichtungen verantwortlich. Der Betreiber verwendet die Ladeeinrichtungen ausschließlich dann eichrechtskonform und bestimmungsgemäß, wenn er die an ihn gerichteten Auflagen und Bedingungen in dieser Anleitung einhält.

Bei Bedienung der Ladeeinrichtungen durch Laien muss der Betreiber sicherstellen, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:

- Anleitung dauerhaft aufbewahren und die relevanten Informationen für Installateure und Bediener bereitstellen.
- Sicherstellen, dass der Laie die Bedienungsanleitung für eichrechtskonforme Ladeeinrichtungen gelesen und verstanden hat.
- Laien vor Benutzung der Ladeeinrichtungen in die Bedienung einweisen.
- Sicherstellen, dass der Laie die Ladeeinrichtungen nur bestimmungsgemäß verwendet.
- Personen schützen, die Gefahren im Umgang mit den Ladeeinrichtungen nicht einschätzen können (z. B. Kinder).
- Sicherstellen, dass alle Schutzvorrichtungen sowohl korrekt angebracht als auch intakt sind und dass spannungsführende Teile nicht berührt werden können.
- Sicherstellen, dass sich keine leicht brennbaren oder explosiven Stoffe in der Nähe der Ladeeinrichtungen befinden.
- Sicherstellen, dass sich die Ladeeinrichtungen nicht unter Wasser befinden.
- Bei Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Außerbetriebnahme und Störungen eine qualifizierte Elektrofachkraft mit nachweislichen Kenntnissen hinzuziehen.
- Technische Anschlussbedingungen und Sicherheitsregeln des örtlichen Energieversorgers einhalten.
- Nationale Unfallverhütungs- und Arbeitsvorschriften beachten.
- Die erzeugten OCMF-Datenpakete dauerhaft verfügbar halten (mindestens bis zum Ablauf möglicher gesetzlicher Rechtsmittelfristen für den Geschäftsvorgang).

3.4.2 Anforderungen an Verwender der Messwerte

Verwender der Messwerte ist derjenige, dem der Kunde die Bezahlung der an der Ladeeinrichtung erhaltenen Lieferung elektrischer Energie schuldet (z. B. E-Mobility Service Provider). Der E-Mobility Service Provider (EMSP) verwendet die Messwerte nur eichrechtskonform, wenn er die an ihn gerichteten Auflagen und Bedingungen in dieser Anleitung einhält.

3.4.3 Anforderungen an Installateur

- ▶ Anleitung vor Arbeiten an den Ladeeinrichtungen lesen.
- ▶ Vor allen Arbeiten an den Ladeeinrichtungen die nach DIN VDE 0105[4] definierten fünf Sicherheitsregeln einhalten:
 - Freischalten
 - Gegen Wiedereinschalten sichern
 - Spannungsfreiheit allpolig feststellen
 - Erden und kurzschließen
 - Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken

3.4.4 Anforderungen an Bediener

- ▶ Anleitung vor Benutzung der Ladeeinrichtungen lesen.
- ▶ Ladeeinrichtungen auf äußere Beschädigungen prüfen.
- ▶ Bei Beschädigungen an Betreiber wenden. Ladeeinrichtungen nicht mehr verwenden.

3.5 Messrichtigkeitshinweise gemäß CSA-Baumusterprüfbescheinigung

3.5.1 Auflagen für den Betreiber der Ladeeinrichtung, die dieser als notwendige Voraussetzung für einen bestimmungsgemäßen Betrieb der Ladeeinrichtung erfüllen muss.

Der Betreiber der Ladeeinrichtung ist im Sinne § 31 des Mess- und Eichgesetzes der Verwender des Messgerätes.

- Die Ladeeinrichtung gilt nur dann als eichrechtlich bestimmungsgemäß und eichrechtskonform verwendet, wenn die in ihr eingebauten Zähler nicht anderen Umgebungsbedingungen ausgesetzt sind, als denen, für die ihre Baumusterprüfbescheinigung erteilt wurde.
- Der Verwender dieses Produktes muss bei Anmeldung der Ladepunkte bei der Bundesnetzagentur in deren Anmeldeformular den an der Ladeeinrichtung zu den Ladepunkten angegebenen Public-Key mit anmelden. Ohne diese Anmeldung ist ein eichrechtskonformer Betrieb der Ladeeinrichtung nicht möglich. Webseite: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/HandelundVertrieb/Ladesaeulen/Anzeige_Ladepunkte_node.html
- Der Verwender dieses Produktes hat sicherzustellen, dass die Eichgültigkeitsdauern für die Komponenten in der Ladeeinrichtung und für die Ladeeinrichtung selbst nicht überschritten werden.
- Der Verwender muss die aus der Ladeeinrichtung ausgelesenen, signierten Datenpakete – entsprechend der Paginierung lückenlos dauerhaft (auch) auf diesem Zweck gewidmeter Hardware in seinem Besitz speichern („dedizierter Speicher“), – für berechtigte Dritte verfügbar halten (Betriebspflicht des Speichers.). Dauerhaft bedeutet, dass die Daten nicht nur bis zum Abschluss des Geschäftsvorganges gespeichert werden müssen, sondern mindestens bis zum Ablauf möglicher gesetzlicher Rechtsmittelfristen für den Geschäftsvorgang. Für nicht vorhandene Daten dürfen für Abrechnungszwecke keine Ersatzwerte gebildet werden.
- Der Verwender dieses Produktes hat Messwertverwendern, die Messwerte aus diesem Produkt von ihm erhalten und im geschäftlichen Verkehr verwenden, eine elektronische Form einer von der CSA genehmigten Betriebsanleitung zur Verfügung zu stellen. Dabei hat der Verwender dieses Produktes insbesondere auf die Nr. II „Auflagen für den Verwender der Messwerte aus der Ladeeinrichtung“ hinzuweisen.
- Den Verwender dieses Produktes trifft die Anzeigepflicht gemäß § 32 MessEG (Auszug):
§ 32 Anzeigepflicht „(1) Wer neue oder erneuerte Messgeräte verwendet, hat diese der nach Landesrecht zuständigen Behörde spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme anzuzeigen...“.
- Soweit es von berechtigten Behörden als erforderlich angesehen wird, muss vom Messgeräteverwender der vollständige Inhalt des dedizierten lokalen oder des Speichers beim CPO mit allen Datenpaketen des Abrechnungszeitraumes zur Verfügung gestellt werden.

3.5.2 Auflagen für den Verwender der Messwerte aus der Ladeeinrichtung (EMSP)

Der Verwender der Messwerte hat den § 33 des MessEG zu beachten:

§ 33 MessEG (Zitat)

§ 33 Anforderungen an das Verwenden von Messwerten

1. Werte für Messgrößen dürfen im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr oder bei Messungen im öffentlichen Interesse nur dann angegeben oder verwendet werden, wenn zu ihrer Bestimmung ein Messgerät bestimmungsgemäß verwendet wurde und die Werte auf das jeweilige Messergebnis zurückzuführen sind, soweit in der Rechtsverordnung nach § 41 Nummer 2 nichts anderes bestimmt ist. Andere bundesrechtliche Regelungen, die vergleichbaren Schutzzwecken dienen, sind weiterhin anzuwenden.
2. Wer Messwerte verwendet, hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu vergewissern, dass das Messgerät die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und hat sich von der Person, die das Messgerät verwendet, bestätigen zu lassen, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllt.
3. Wer Messwerte verwendet, hat
 1. dafür zu sorgen, dass Rechnungen, soweit sie auf Messwerten beruhen, von demjenigen, für den die Rechnungen bestimmt sind, in einfacher Weise zur Überprüfung angegebener Messwerte nachvollzogen werden können und
 2. für die in Nummer 1 genannten Zwecke erforderlichenfalls geeignete Hilfsmittel bereitzustellen.

Für den Verwender der Messwerte entstehen aus dieser Regelung konkret folgende Pflichten einer eichrechtkonformen Messwertverwendung:

- Der Vertrag zwischen EMSP und Kunden muss unmissverständlich regeln, dass ausschließlich die Lieferung elektrischer Energie und nicht die Ladeservice-Dauer Gegenstand des Vertrages ist.
- Die Zeitstempel an den Messwerten stammen von einer Uhr in der Ladeeinrichtung, die nicht nach dem Mess- und Eichrecht zertifiziert ist. Sie dürfen deshalb nicht für eine Tarifierung der Messwerte verwendet werden.
- EMSP muss sicherstellen, dass der Vertrieb der Elektromobilitätsdienstleistung mittels Ladeeinrichtungen erfolgt, die eine Beobachtung des laufenden Ladevorgangs ermöglichen, sofern es keine entsprechende lokale Anzeige an der Ladeeinrichtung gibt. Zumindest zu Beginn und Ende einer Ladesession müssen die Messwerte dem Kunden eichrechtlich vertrauenswürdig zur Verfügung stehen.
- Der EMSP muss dem Kunden die abrechnungsrelevanten Datenpakete zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung einschließlich Signatur als Datenfile in einer Weise zur Verfügung stellen, dass sie mittels der Transparenz- und Displaysoftware auf Unverfälschtheit geprüft werden können. Die Zurverfügungstellung kann über eichrechtlich nicht geprüfte Kanäle erfolgen.
- Der EMSP muss dem Kunden die zur Ladeeinrichtung gehörige Transparenz- und Displaysoftware zur Prüfung der Datenpakete auf Unverfälschtheit verfügbar machen.
- Der EMSP muss beweissicher prüfbar zeigen können, welches Identifizierungsmittel genutzt wurde, um den zu einem bestimmten Messwert gehörenden Ladevorgang zu initiieren. Das heißt, er muss für jeden Geschäftsvorgang und in Rechnung gestellten Messwert beweisen können, dass er diesen die Personenidentifizierungsdaten zutreffend zugeordnet hat. Der EMSP hat seine Kunden über diese Pflicht in angemessener Form zu informieren.
- Der EMSP darf nur Werte für Abrechnungszwecke verwenden, die in einem ggf. vorhandenen dedizierten Speicher in der Ladeeinrichtung und/oder dem Speicher beim Betreiber der Ladeeinrichtung vorhanden sind. Ersatzwerte dürfen für Abrechnungszwecke nicht gebildet werden.
- Der EMSP muss durch entsprechende Vereinbarungen mit dem Betreiber der Ladeeinrichtung sicherstellen, dass bei diesem die für Abrechnungszwecke genutzten Datenpakete ausreichend lange gespeichert werden, um die zugehörigen Geschäftsvorgänge vollständig abschließen zu können.
- Der EMSP hat bei begründeter Bedarfsmeldung zum Zwecke der Durchführung von Eichungen, Befundprüfungen und Verwendungsüberwachungsmaßnahmen durch Bereitstellung geeigneter Identifizierungsmittel die Authentifizierung an den von ihm genutzten Exemplaren des zu dieser Betriebsanleitung gehörenden Produktes zu ermöglichen.
- Alle vorgenannten Pflichten gelten für den EMSP als Messwerteverwender im Sinne von § 33 MessEG auch dann, wenn er die Messwerte aus den Ladeeinrichtungen über einen Roaming-Dienstleister bezieht.

3.6 Vorhersehbare Fehlanwendung

Nichtbeachtung der geforderten Schutzart

Einsatz von Ladeeinrichtungen mit niedrigerer Schutzart als am Einsatzort gefordert.

- ▶ Ladeeinrichtungen nur mit Schutzart verwenden, die dem Einsatzort entspricht.

Betreiben ohne Schutzeinrichtungen

Betreiben der Ladeeinrichtungen ohne vorgeschriebene und empfohlene Schutzeinrichtungen.

- ▶ Ladeeinrichtungen nur mit intakten Fehlerstromschutzschaltern betreiben.
- ▶ Ladeeinrichtungen nur mit intaktem Gehäuse betreiben.
- ▶ Ladeeinrichtungen mit allstromsensitiven Fehlerstromschutzschaltern (FI/RCD Typ B) nicht hinter pulstromsensitiven Fehlerstromschutzschaltern (FI/RCD Typ A) betreiben.

3.7 Restrisiken

Verletzungsgefahr durch Brand

Durch Abdecken der Ladeeinrichtungen kann es zu Wärmestau im Gehäuse kommen, wodurch ein Brand entstehen kann.

- ▶ Sicherstellen, dass die Ladeeinrichtungen seitlich und nach vorne frei montiert bzw. aufgestellt werden.
- ▶ Ladeeinrichtungen nicht mit anderen Gegenständen bedecken.
- ▶ Keine Gegenstände auf den Ladeeinrichtungen ablegen.

Tod oder Verletzungsgefahr durch Stromschlag

Tod oder Verletzungen durch Stromschlag bei unsachgemäßer Bedienung.

- ▶ Ladeeinrichtungen nur mit vorgeschriebenen und empfohlenen Schutzeinrichtungen betreiben.
- ▶ Arbeiten bei demontierter Abdeckung nur durch qualifizierte Elektrofachkräfte ausführen lassen.
- ▶ Anschluss- und Ladeleitungen nur am Stecker aus der Ladesteckdose herausziehen, niemals an der Leitung.
- ▶ Anschluss- und Ladeleitungen nicht knicken, einklemmen oder überfahren.
- ▶ Ladeeinrichtungen mit defekten Teilen unmittelbar außer Betrieb nehmen. Lockere oder defekte Teile von einer Elektrofachkraft ersetzen lassen.

Verletzungsgefahr durch Kippen der Ladesäulen

Verletzungsgefahr durch Kippen der Ladesäulen bei Transport und Montage.

- ▶ Vor Transport und Montage Art und Ort der Befestigung prüfen, um ein Kippen der Ladesäulen zu vermeiden.
- ▶ Ladesäulen nur auf dem Erdstück (Zukaufteil) oder auf einem vom Betreiber erstellten Betonfundament montieren.
- ▶ Befestigungsmittel dem Untergrund und dem Gewicht der Ladesäule entsprechend wählen. Gewichtsangaben auf dem Typenschild beachten.
- ▶ Kein zusätzliches Gewicht an den Ladesäulen anbringen.
- ▶ Sicherstellen, dass sich keine Personen an die Ladesäulen hängen.

Verletzungsgefahr durch herabfallende Wandladestationen

Verletzungsgefahr durch Herabfallen von Wandladestationen.

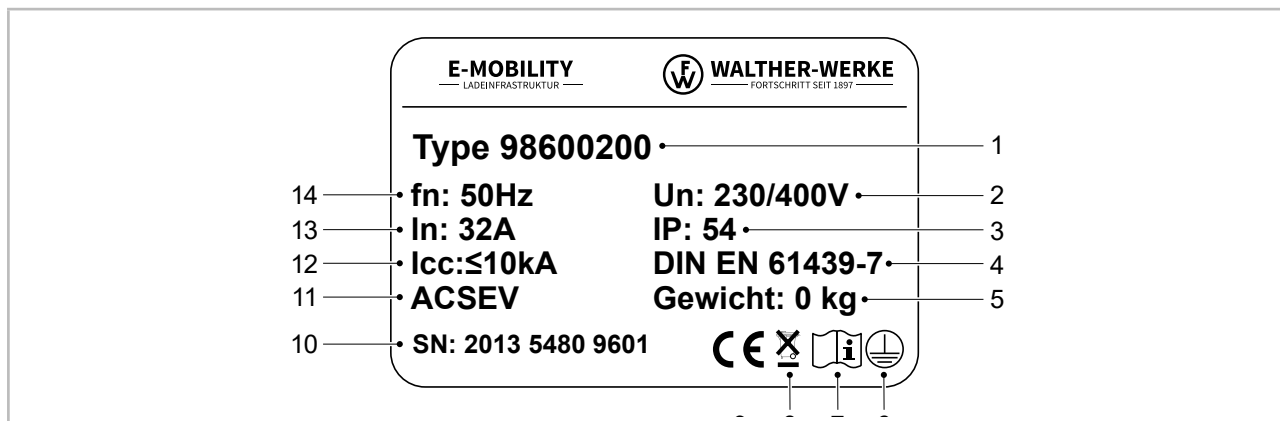
- ▶ Vor der Montage Art und Ort der Befestigung prüfen, um ein Herabfallen der Wandladestationen zu vermeiden.
- ▶ Aufhängung dem Gerätegewicht entsprechend wählen. Gewichtsangaben auf dem Typenschild beachten.
- ▶ Kein zusätzliches Gewicht an den Wandladestationen anbringen.
- ▶ Sicherstellen, dass sich keine Personen an die Wandladestationen hängen.

Sachschaden durch Kondenswasser

Die Ladeeinrichtungen sind durch Thermalmanagement vor Kondenswasserbildung geschützt, dennoch kann Feuchtigkeit in das Innere der Ladeeinrichtungen gelangen.

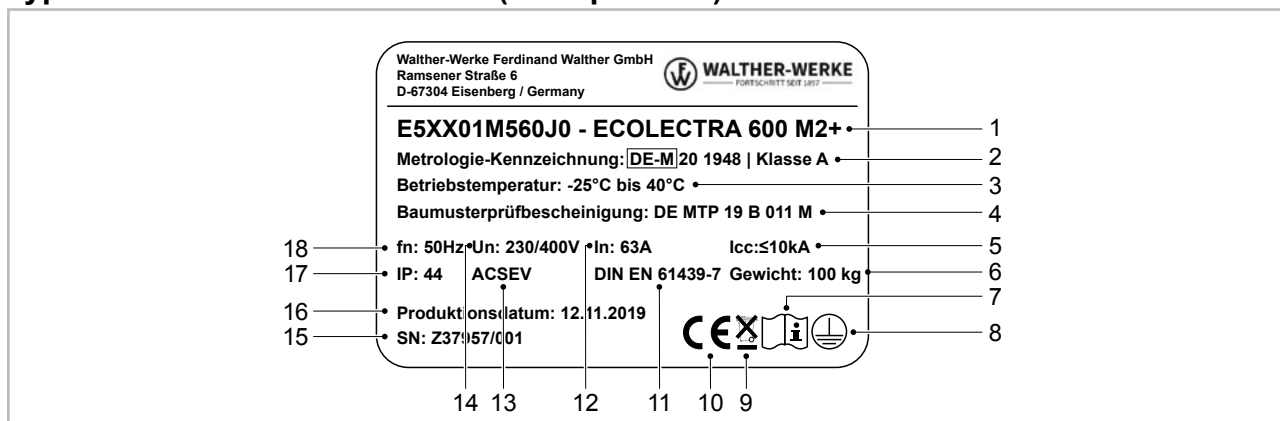
- ▶ Sicherstellen, dass die Ladeeinrichtungen keiner unverhältnismäßig starken Sonneneinstrahlung und keinen unverhältnismäßig starken Temperaturschwankungen ausgesetzt sind (durch integrierte Temperaturüberwachung im Ladecontroller wird die Leistung bei Bedarf reduziert, um Überhitzung vorzubeugen).
- ▶ Ladesäulen: Nach der Montage das mitgelieferte Granulat im Bodenbereich und Türfalz der Ladesäulen verteilen.

3.8 Typenschild an der Wandladestation systemEVO (exemplarisch)



1 Artikelnummer	7 Hinweis Anleitung	13 Hinweis Verwendung
2 Metrologiekennzeichnung	8 Schutzklasse I	14 Bemessungsspannung
3 Betriebstemperatur	9 Entsorgungshinweis	15 Seriennummer
4 Baumusterprüfbescheinigung	10 CE-Zeichen	16 Produktionsdatum
5 Bemessungskurzschlussstrom	11 Herstellernorm	17 Schutzart
6 Gewicht	12 Bemessungsstrom	18 Nennfrequenz

3.9 Typenschild an den Ladesäulen (exemplarisch)



1 Artikelnummer	7 Hinweis Anleitung	13 Hinweis Verwendung
2 Metrologiekennzeichnung	8 Schutzklasse I	14 Bemessungsspannung
3 Betriebstemperatur	9 Entsorgungshinweis	15 Seriennummer
4 Baumusterprüfbescheinigung	10 CE-Zeichen	16 Produktionsdatum
5 Bemessungskurzschlussstrom	11 Herstellernorm	17 Schutzart
6 Gewicht	12 Bemessungsstrom	18 Nennfrequenz

4 Sicherheitshinweise „Ladeeinrichtungen: Ladeeinrichtungen der smart-Produktfamilie (alle Varianten und Leistungsausführungen der Ladeeinrichtungen smartEVO 11, smartEVO 22, smartEVO PRO 22, smartECO und smartECO PRO), systemEVO, ECOLECTRA 250, EVOLUTION 350“

- ▶ Betriebs- und Montageanleitung herunterladen und sorgfältig lesen.
 - Dokumentennummer Betriebs- und Montageanleitung: DOK BEMO 11/20 Rev.01 PM

Link zur Betriebs- und Montageanleitung für Ladeeinrichtungen:

<https://www.walther-werke.de/service/downloads/bedienungsanleitungen/>

QR-Code zur Betriebs- und Montageanleitung für Ladeeinrichtungen:



4.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Ladeeinrichtungen sind für den privaten, halb-öffentlichen und öffentlichen Bereich ausgelegt.

Die Ladeeinrichtungen sind zum Laden von Elektrofahrzeugen am AC-Drehstromnetz bestimmt und sind fest an das Drehstromnetz angeschlossen. Sie dienen zum AC-Laden nach Mode 3 gemäß IEC 61851-1 (VDE 0122-1). Sie entsprechen der Schutzklasse I (Schutzleiter). Die Ladeeinrichtungen sind im Innen- und Außenbereich einsetzbar. Jede andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß.

- Die Ladesäulen sind nur für die Montage auf dem Erdstück (Zukaufteil) oder auf einem vom Betreiber erstellten Betonfundament vorgesehen.
- Die Wandladestationen sind nur für die Montage an der Wand oder an der dafür vorgesehenen Stele bestimmt. Die Stele wird auf dem Erdstück (Zukaufteil) oder auf einem vom Betreiber erstellten Betonfundament montiert.

Ladeeinrichtungen dürfen nach DIN VDE 61439-7 sowohl von elektrotechnisch unterwiesenen Personen als auch von Laien bedient werden. Montage, Erstinbetriebnahme, Außerbetriebnahme und Wartung müssen von einer qualifizierten Elektrofachkraft durchgeführt werden. Reinigung, Einhaltung der Wartungsintervalle und Störungsbeseitigung obliegen dem Betreiber.

4.1.1 Umgebungsbedingungen

Es dürfen nur Ladeeinrichtungen mit einer Schutzart verwendet werden, die der am Einsatzort geforderten Schutzart entspricht.

Beim Einsatz der Ladeeinrichtungen müssen die Umgebungsbedingungen und die chemischen Beständigkeiten des verwendeten Gehäusematerials (Aluminium, Edelstahl) beachtet werden.

Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden und Mängel, die durch die Nichtbeachtung der Anleitung entstehen.

4.2 Anforderungen an Betreiber, Installateur und Bediener

4.2.1 Anforderungen an Betreiber

Der Betreiber ist für die bestimmungsgemäße Verwendung und den sicheren Gebrauch der Ladeeinrichtungen verantwortlich. Der Betreiber verwendet die Ladeeinrichtungen ausschließlich dann bestimmungsgemäß, wenn er die an ihn gerichteten Auflagen und Bedingungen in dieser Anleitung einhält.

Bei Bedienung der Ladeeinrichtungen durch Laien muss der Betreiber sicherstellen, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:

- Anleitung dauerhaft aufbewahren und die relevanten Informationen für Installateure und Bediener bereitstellen.
- Sicherstellen, dass der Laie die für ihn ausgewiesenen Informationen in dieser Anleitung gelesen und verstanden hat.
- Laien vor Benutzung der Ladeeinrichtungen in die Bedienung einweisen.
- Sicherstellen, dass der Laie die Ladeeinrichtungen nur bestimmungsgemäß verwendet.
- Personen schützen, die Gefahren im Umgang mit den Ladeeinrichtungen nicht einschätzen können (z. B. Kinder).
- Sicherstellen, dass alle Schutzvorrichtungen sowohl korrekt angebracht als auch intakt sind und dass spannungsführende Teile nicht berührt werden können.
- Sicherstellen, dass sich keine leicht brennbaren oder explosiven Stoffe in der Nähe der Ladeeinrichtungen befinden.
- Sicherstellen, dass sich die Ladeeinrichtungen nicht unter Wasser befinden.
- Bei Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Außerbetriebnahme und Störungen eine qualifizierte Elektrofachkraft mit nachweislichen Kenntnissen hinzuziehen.
- Technische Anschlussbedingungen und Sicherheitsregeln des örtlichen Energieversorgers einhalten.
- Nationale Unfallverhütungs- und Arbeitsvorschriften beachten.

4.2.2 Anforderungen an Installateur

- ▶ Anleitung vor Arbeiten an den Ladeeinrichtungen lesen.
- ▶ Vor allen Arbeiten an den Ladeeinrichtungen die nach DIN VDE 0105[4] definierten fünf Sicherheitsregeln einhalten:
 - Freischalten
 - Gegen Wiedereinschalten sichern
 - Spannungsfreiheit allpolig feststellen
 - Erden und kurzschließen
 - Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken

4.2.3 Anforderungen an Bediener

- ▶ Anleitung vor Benutzung der Ladeeinrichtungen lesen.
- ▶ Ladeeinrichtungen auf äußere Beschädigungen prüfen.
- ▶ Bei Beschädigungen an Betreiber wenden. Ladeeinrichtungen nicht mehr verwenden.

4.3 Vorhersehbare Fehlanwendung

Nichtbeachtung der geforderten Schutzart

Einsatz von Ladeeinrichtungen mit niedrigerer Schutzart als am Einsatzort gefordert.

- ▶ Ladeeinrichtungen nur mit Schutzart verwenden, die dem Einsatzort entspricht.

Betreiben ohne Schutzeinrichtungen

Betreiben der Ladeeinrichtungen ohne vorgeschriebene und empfohlene Schutzeinrichtungen.

- ▶ Ladeeinrichtungen nur mit intakten Fehlerstromschutzschaltern betreiben.
- ▶ Ladeeinrichtungen nur mit intaktem Gehäuse betreiben.
- ▶ Ladeeinrichtungen mit allstromsensitiven Fehlerstromschutzschaltern (FI/RCD Typ B) nicht hinter pulsstromsensitiven Fehlerstromschutzschaltern (FI/RCD Typ A) betreiben.

4.4 Restrisiken

Verletzungsgefahr durch Brand

Durch Abdecken der Ladeeinrichtungen kann es zu Wärmestau im Gehäuse kommen, wodurch ein Brand entstehen kann.

- ▶ Sicherstellen, dass die Ladeeinrichtungen seitlich und nach vorne frei montiert werden.
- ▶ Ladeeinrichtungen nicht mit anderen Gegenständen bedecken.
- ▶ Keine Gegenstände auf den Ladeeinrichtungen ablegen.

Tod oder Verletzungsgefahr durch Stromschlag

Tod oder Verletzungen durch Stromschlag bei unsachgemäßer Bedienung.

- ▶ Ladeeinrichtungen nur mit vorgeschriebenen und empfohlenen Schutzeinrichtungen betreiben.
- ▶ Arbeiten bei demontierter Abdeckung nur durch qualifizierte Elektrofachkräfte ausführen lassen.
- ▶ Anschluss- und Ladeleitungen nur am Stecker aus der Ladesteckdose herausziehen, niemals an der Leitung.
- ▶ Anschluss- und Ladeleitungen nicht knicken, einklemmen oder überfahren.
- ▶ Ladeeinrichtungen mit defekten Teilen unmittelbar außer Betrieb nehmen. Lockere oder defekte Teile von einer Elektrofachkraft ersetzen lassen.

Verletzungsgefahr durch Kippen der Ladesäulen

Verletzungsgefahr durch Kippen der Ladesäulen bei Transport und Montage.

- ▶ Vor Transport und Montage Art und Ort der Befestigung prüfen, um ein Kippen der Ladesäulen zu vermeiden.
- ▶ Ladesäulen nur auf dem Erdstück (Zukaufteil) oder auf einem vom Betreiber erstellten Betonfundament montieren.
- ▶ Befestigungsmittel dem Untergrund und dem Gewicht der Ladesäule entsprechend wählen. Gewichtsangaben auf dem Typenschild beachten.
- ▶ Kein zusätzliches Gewicht an den Ladesäulen anbringen.
- ▶ Sicherstellen, dass sich keine Personen an die Ladesäulen hängen.

Verletzungsgefahr durch herabfallende Wandladestationen

Verletzungsgefahr durch Herabfallen von Wandladestationen.

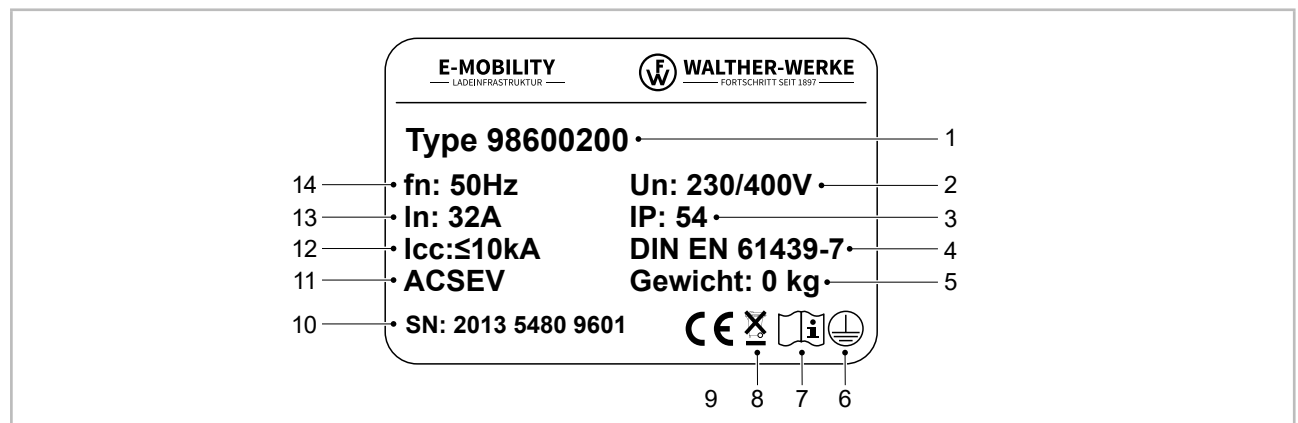
- ▶ Vor der Montage Art und Ort der Befestigung prüfen, um ein Herabfallen der Wandladestationen zu vermeiden.
- ▶ Aufhängung dem Gerätegewicht entsprechend wählen. Gewichtsangaben auf dem Typenschild beachten.
- ▶ Kein zusätzliches Gewicht an den Wandladestationen anbringen.
- ▶ Sicherstellen, dass sich keine Personen an die Wandladestationen hängen.

Sachschaden durch Kondenswasser

Die Ladeeinrichtungen sind durch Thermalmanagement vor Kondenswasserbildung geschützt, dennoch kann Feuchtigkeit in das Innere der Ladeeinrichtungen gelangen.

- ▶ Sicherstellen, dass die Ladeeinrichtungen keiner unverhältnismäßig starken Sonneneinstrahlung und keinen unverhältnismäßig starken Temperaturschwankungen ausgesetzt sind (durch integrierte Temperaturüberwachung im Ladecontroller wird die Leistung bei Bedarf reduziert, um Überhitzung vorzubeugen).

4.5 Typenschild an der Wandladestation smartEVO PRO 22 (exemplarisch)



1	Artikelnummer	8	Entsorgungshinweis
2	Bemessungsspannung	9	CE-Zeichen
3	Schutzart	10	Seriennummer
4	Herstellernorm	11	Hinweis Verwendung
5	Gewicht	12	Bemessungskurzschlussstrom
6	Schutzklasse I	13	Bemessungsstrom
7	Hinweis Anleitung	14	Nennfrequenz

